

## **Waffenbesitzkarte**

Zum Nachweis der Erlaubnis über den Erwerb und Besitz von Schusswaffen stellt die Waffenbehörde eine Waffenbesitzkarte aus. Diese gibt es in drei Ausführungen:

### Waffenbesitzkarte für Sportschützen

(„gelbe WBK“)

Eine „gelbe WBK“ erhalten Sportschützen, die durch eine Bestätigung ihres Schützenverbandes nachweisen, dass sie im Schießsport aktiv tätig sind.

### Waffenbesitzkarte für Sammler

(„rote WBK“)

Eine „rote WBK“ erhalten Personen, die eine Sammlung kulturhistorisch bedeutsamer Waffen anlegen wollen.

Für neuzeitliche Waffen kann keine Sammlerlaubnis erteilt werden!

### Standard – Waffenbesitzkarte:

(„grüne WBK“)

Eine „grüne WBK“ erhalten Personen, die einen berechtigenden Grund (Bedürfnis) für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen in allen anderen als den bereits vorstehend bezeichneten Fällen nachweisen können:

- Erben
- Jäger als Inhaber eines gültigen Jagdscheines
- Sportschützen für den Erwerb und Besitz von Kurzwaffen, Selbstladelangwaffen oder Repetierflinten

---

Ihre Ansprechpartner am Hauptsitz der Kreisverwaltung,  
Zimmer 150 und 151, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Herr Lindner

Tel: 03496-601511

Fax: 03496-601512

Mail: [Thomas.Lindner@Anhalt-Bitterfeld.de](mailto:Thomas.Lindner@Anhalt-Bitterfeld.de)

(nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Herr Rochlitzer

Tel: 03496-601523

Fax: 03496-601512

Mail: [Ruediger.Rochlitzer@Anhalt-Bitterfeld.de](mailto:Ruediger.Rochlitzer@Anhalt-Bitterfeld.de)

(nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)